

INFORMATIONSVORLAGE

55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 27.09.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushalt der Stadt Bad Elster 2023
- Zwischenbericht zum 30.06.2023

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 75 Abs. 5 i.V. § 76 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Information:

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen (Beschluss Nr. 33/2023) und mit Datum vom 07.06.2023 durch den Vogtlandkreis als Aufsichtsbehörde (§ 76 Abs. 2 i.V.m. § 112 Abs. 1 SächsGemO) genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Elsteraner Nachrichten (Ausgabe 06/2023) am 19.06.2023. Gemäß § 75 Abs. 5 i.V. § 76 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind der Stadtrat der Stadt Bad Elster und Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde über die Entwicklung des Haushaltes zum Stand 30.06.2023 schriftlich zu unterrichten.

In der weiteren Folge erhalten Sie einen Überblick über den Stand des Haushaltes 2023 zum 30.06.2023 und in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) weitere Detailinformationen zu einzelnen Positionen.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses wurden für einen besseren Überblick um die Abschreibungen bzw. Auflösung der Sonderposten bereinigt, da diese Positionen im Plan enthalten, aber zum jeweiligen Stichtag noch nicht verbucht wurden. Zum Stichtag 30.06.2023 ergibt sich derzeit ein Gesamtergebnis von 923.361,54 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 950.000 € gegenüber dem Haushaltsplan (inkl. Ermächtigungsübertragungen). Das Ergebnis ist aktuell allerdings nicht aussagekräftig, da für 2023 bereits die Steuern, die Schlüsselzuweisungen u.a. komplett veranlagt wurden, die Aufwendungen aber erst im weiteren Jahresverlauf entstehen werden.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 30.06.2023	Abweichung ggü. dem Haushaltsplan
ber. Ordentl. Erträge	8.556.965 €	3.899.191,92 €	- 4.657.773,08 €
ber. Ordentl. Aufwendungen	8.242.713 €	2.498.366,38 €	- 5.744.346,62 €
Saldo aus SoPos - AfA	- 477.464 €	- 477.464,00 €	0,00 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 163.212 €</u>	<u>923.361,54 €</u>	<u>1.086.573,54 €</u>
Außerord. Erträge	250.000 €	0,00 €	- 250.000,00 €
Außerord. Aufwendungen	113.000 €	0,00 €	- 113.000,00 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>137.000 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>- 137.000,00 €</u>
Gesamtergebnis	- 26.212 €	923.361,54 €	949.573,54 €

Bei den städtischen Realsteuern (Grundsteuer A und B) sind bis zum 30.06.2023 insgesamt 653.990,59 € veranlagt worden. Damit liegen die Erträge mit aktuell rd. 510 € unter den Planansätzen von 654.500 €.

Aufgrund von Nachveranlagungen (auch für Vorjahre) geht die Verwaltung von einer Erreichung der Planansätze aus.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer belaufen sich zum Stichtag auf 1.035.248,47 € und übersteigen den Planansatz (875.000 €) um rd. 160.000 €. Die Gewerbesteuererträge beliefen sich erstmalig auf über 1,0 Mio. €. In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der Gewerbesteuererträge 2023, unterschieden nach Vorauszahlungen für 2023 und Veranlagungen für Vorjahre, dargestellt:

Zeitpunkt der Buchungen	Vorauszahlungen 2023	Veranlagungen Vorjahre	Gesamterträge
01.01.2023	664.856,00	0,00	664.856,00
30.06.2023	800.473,00	234.775,47	1.035.248,47

Gegenüber der Jahreshauptveranlagung vom 01.01.2022 hat sich die Gewerbsteuer sehr positiv entwickelt. Die Vorauszahlungen für 2023 stiegen um rd. 135.000 €. Hinzu kommen noch die Veranlagungen für Vorjahre bis 2022), die zum Stichtag für rd. 235.000 € Erträge führten. Allein für das Jahr 2021 gab es Veranlagungen von 210.149 €. Der deutliche Anstieg der Gewerbsteuer führt in 2023 zu einer Erhöhung der zuzahlenden Gewerbesteuermulde und in 2024 zu einer Erhöhung der städtischen Steuerkraft, die wiederum die Grundlage für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage 2024 bilden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es bis zum 30.06.2023 die Abrechnung für das erste Quartal 2023. Der Gemeindeanteil betrug 303.990,28 (Vorjahreszeitraum: 310.404,98 €). Im Haushaltsplan sind für 2023 Erträge i.H.v. 1.232.000 € eingeplant. Die Abrechnung für das zweite Quartal erfolgte am 24.07.2023 und damit nachdem Stichtag 30.06.2023. Die Erträge beliefen sich auf 272.391,23 € (Vorjahreszeitraum: 276.192,70 €). Mangels Datengrundlagen kann die Entwicklung des Einkommensteueranteils derzeit nur schwer hochgerechnet werden. Die Verwaltung geht für 2023 davon aus, dass die Erträge leicht unter dem Planwert (minus 32.000 €) liegen werden.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte bisher die Abrechnung für die Monate Januar bis April 2023 - die Stadt erhielt daraus 109.116,36 € (Vorjahreszeitraum: 109.973,87 €). Im Haushaltsplan sind für 2023 Erträge auf Basis der Orientierungsdaten des Freistaates i.H.v. 390.000 € veranschlagt. Der bisher abgerechnete Umsatzsteueranteil ist stabil und liegt für die vier Monate 2023 auf dem Niveau der Vorjahre. Rechnet man aktuell auf das ganze Jahr hoch, würden wir rd. 335.000 € erhalten. Der kontinuierliche jährliche Anstieg des Gemeindeanteils erreicht seinen Höhepunkt 2021 mit 375.405,87 €. 2022 erhielt die Stadt nur 331.373,48 €, was ungefähr den Einnahmen von 2019 entspricht. Die Verwaltung geht derzeit nicht von einer Erfüllung des Planwertes aus.

Bei der Tourismusabgabe 2023 wird die Veranlagung erst im September / Oktober 2023 erfolgen. Die Bemessungsgrundlage beruht auf den getätigten Umsätzen 2022 und die Entwicklung kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (z.B. Lockdown für die Kultur- und Tourismusbranche) werden sich auch 2023 noch negativ auf die Tourismusabgabe auswirken. Dies wurde in der Ansatzplanung berücksichtigt und der Ansatz mit 210.000 € geplant.

Mit Bescheid vom 07.03.2023 hat der Freistaat die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für 2023 festgesetzt. Demnach belaufen sich diese auf insgesamt 979.913,00 € und liegen damit um rd. 15.000 € über dem Plansatz (965.000 €).

Die Zuweisungen für Straßenbaulasten (Straßenlastenausgleich) wurden mit Bescheid vom 09.02.2023 festgesetzt. Der Zuweisungsbetrag beläuft sich auf 125.494,60 € und liegt um rd. 1.500 € über dem Planansatz von 124.000 €.

Die Landeszuschüsse nach dem Sächsischen KiTa-Gesetz wurden für 2023 mit Bescheid vom 28.12.2022 auf 555.771,00 € festgesetzt. In der Haushaltsplanung wurden 610.000 € veranschlagt. Diese Planung enthält die beschlossenen Erhöhungen, die rückwirkend zum 01.01.2023 und ab 01.08.2023 vorgenommen werden. Die tatsächliche Festsetzung steht aber noch aus. Die Landeszuschüsse basieren auf den gemeldeten Kinderzahlen zum Stand 01.04.2022. Diese Zuschüsse können sich im Laufe des Jahres positiv, aber auch negativ verändern, da es seit dem 01.04.2022 zum Wechsel von Kindern in bzw. von Einrichtungen anderer Kommunen gekommen ist. Diese Wechsel werden entsprechend unter den Kommunen ausgeglichen, sodass sich bis zum Ende des Jahres derzeit nicht kalkulierbare Veränderungen ergeben können. Zum Stichtag 30.06.2022 belaufen sich die Zuschüsse auf 556.783,32 € und liegen damit unter dem Plansatz.

Die Elternbeiträge für KiTa und Hort wurden bereits im Januar für das Jahr 2023 veranlagt. Veränderungen gibt es unterjährig, wenn z.B. Krippenkinder in die KiTa wechseln, Kinder nach Bad Elster wechseln oder auch unsere Einrichtungen verlassen. Aktuell belaufen sich die bis zum 30.06.2023 abgerechneten Benutzungsentgelte auf 244.427,71 € (Plansatz 255.000 €). In dieser Summe sind bereits die

Absenkungsbeiträge des Vogtlandkreises für die ersten beiden Quartale berücksichtigt, die sich auf insgesamt 19.773,98 € belaufen.

Die Kurtaxe wurde seitens der Sächsischen Staatsbäder GmbH für das Jahr 2022 endabgerechnet und daraufhin die Abschläge für 2023 festgesetzt. Für 2022 erhielt die Stadt insgesamt 63.439,44 € Kurtaxe. Die Abschläge 2023 belaufen sich auf 68.000 € und liegen damit unter den Planansatz von 72.000 €. Eine Prognose für 2023 kann mangels Daten nicht vorgenommen werden.

Die geplanten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang eines Grundstücksverkauf sind zum Stichtag 30.06.2023 noch nicht gebucht worden. Die Verwaltung geht derzeit nicht davon aus, dass dies wie geplant 2023 eintritt und der Überschuss im Sonderergebnis (137.000 €) erzielt wird.

Die Personalaufwendungen sind im Haushalt 2023 mit 2.573.300 € veranschlagt. Bis zum 30.06.2023 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.247.281 € gebucht. Aufgrund der Tarifeinigung von April 2023 geht die Verwaltung davon aus, dass die geplanten Personalaufwendungen nicht ausreichen werden. Die erste Hochrechnung vom Juli 2023 ergab Mehraufwendungen von rd. 32.000 € gegenüber der Planung. Nach Zahlung der Septemberlöhne erfolgt eine aktualisierte Hochrechnung für 2023.

Die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht. Aktuell liegen die beiden Werte für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vor. Die Nettobelastung beträgt 2021 rd. 579.000 €. Bezogen auf die geplante Nettobelastung im Haushalt 2023 (477.464 €) bedeutet dies derzeit Mehraufwendungen von rd. 101.000 € und würde das Ergebnis entsprechend negativ belasten. Eine genauere Hochrechnung kann noch nicht erstellt werden, da sich der Jahresabschluss für das Haushaltsjahres 2022 noch in der Erstellung befindet.

Die Kreisumlage wurde mit 1.355.000 € und einem Hebesatz von 33,0 % im Haushalt eingeplant. Mit Bescheid vom 06.06.2023 wurde die Kreisumlage für 2023 auf 1.359.146,44 € festgesetzt, sodass es zu Mehraufwendungen von rd. 4.150 € kommt. Gegenüber der Haushaltsplanung sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage leicht gestiegen und führen so zu einer Erhöhung. Die Umlagegrundlagen basieren auf dem Festsetzungsbescheid der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (siehe oben).

Bei den Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage sind im Haushalt 79.500 € veranschlagt. Die Planung der Umlage erfolgte auf Basis der eingeplanten Gewerbesteuererträge von 875.000 € für 2023 und den Umlagesatz 35,0 % (Bundesvervielfältiger 14,5 % und Landesvervielfältiger 20,5 %). Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt zusammen mit der Abrechnung des Einkommensteueranteils auf Basis der Vierteljahresstatistiken zum 31.03./30.06./30.09. und 31.12. eines Jahres. Sie hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gewerbesteuer-IST-Zahlungen ab. Auf Basis der aktuellen Gewerbesteuer würde sich die 2023er Umlage auf 82.400 € belaufen und zu Mehraufwendungen von rd. 2.900 € führen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt, die auch tatsächlich in dem Haushaltsjahr bzw. zum jeweiligen Stichtag getätigt wurden. Aus diesem Grund gibt es immer wieder Abweichungen im Vergleich zur Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht darzustellen – in der Finanzrechnung werden sie aber erst mit der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung erfasst. Hierdurch kann es teils zu deutlichen Abweichung kommen.

Mit Tagesabschluss vom 30.06.2023 belaufen sich die liquiden Mittel der Stadt auf minus 1.480.439,26 €. Gegenüber dem 31.12.2022 (minus 1.129.279,08 €) hat sich der negative Stand um rd. 351.000 € verschlechtert. Dies liegt vorrangig an der städtischen Investitionstätigkeit.

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um die Ein- bzw. Auszahlungen der verbuchten Erträge und Aufwendungen. Zum 30.06.2023 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 365.607,18 €, d.h. die Einzahlungen sind entsprechend höher als die Auszahlungen.

Investitionstätigkeit:

Bei der Investitionstätigkeit geht es um alle Auszahlungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Anlagevermögen, welches langfristig für die städtischen Aufgabenerfüllung benötigt wird. Bei den Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel für die Schaffung von Anlagevermögen. Weitere Einzahlungen können sich z.B. auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 31.03.2023	Stand zum 30.06.2023
Einzahlungen	9.449.353 €	556.867,54 €	1.453.119,05 €
Auszahlungen	9.374.338 €	458.675,30 €	1.953.162,09 €
<u>Saldo</u>	<u>75.015 €</u>	<u>98.192,24 €</u>	<u>- 500.043,04 €</u>

Zum Stichtag 30.06.2023 übersteigen die Auszahlung für Investitionen die Einzahlungen deutlich. Grund hierfür ist, dass zugesagte Fördermittel erst nachträglich abgerufen werden können. D.h. die Stadt geht in Vorleistung und zahlt die Rechnungen aus der vorhandenen Liquidität, bevor eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgen kann. Traditionell ziehen die Auszahlungen im dritten und vierten Quartal deutlich an und eine Hochrechnung für das Gesamtjahr ist aktuell nicht möglich.

Finanzierungstätigkeit:

Bei der Finanzierungstätigkeit geht es um die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und die Tilgung von Krediten. Gemäß § 82 Abs. 1 SächsGemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2023 enthält die Festsetzung von Kreditaufnahmen in Höhe von 320.000 € und planmäßigen Tilgungen von 329.000 €. Kreditermächtigungen aus Vorjahren bestehen nicht mehr. Bis zum 30.06.2023 wurden nur die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 165.513,31 € vorgenommen.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 31.03.2023	Stand zum 30.06.2023
Aufnahmen	320.000 €	0,00 €	0,00 €
Tilgungen	329.000 €	61.867,00 €	165.513,31 €
<u>Saldo</u>	<u>- 9.000 €</u>	<u>- 61.867,00 €</u>	<u>- 165.513,31 €</u>

Somit ergibt sich bei Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aktuell folgendes Bild:

Stand zum 31.12.2022	Stand zum 30.06.2023
2.906.528,00 €	2.741.014,69 €

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die bereits aufgenommen Investitionskredite und deren Stand zum 30.06.2023 beigelegt.

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 (3.610 EW gemäß Zuweisungsbescheid SächsFAG für 2023) beläuft sich der Schuldenstand pro Einwohner zum Stichtag 30.06.2023 auf 759,28 €. Somit bleibt der Schuldenstand unter der Grenze von 850,00 € pro Einwohner.

Das Zinsniveau der aktuell laufenden Kredite liegt zwischen -0,080 und 3,727 %. Eines der aufgenommenen Darlehen ist variabel verzinst - Kopplung an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor. Dieser war bis 13.07.2022 negativ (minus 0,052 %). Zum 30.06.2023 betrug dieser 3,577 %.

Inwieweit Investitionskredite im Jahr 2023 aufgenommen werden müssen, hängt von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen und dem Abruf der Fördermittel ab. Für eine mögliche Aufnahme werden derzeit Hochrechnungen erstellt und über eine Aufnahme könnte in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses (25.10.2023) und des Stadtrates (01.11.2023) entschieden werden.

Bürgschaften, Gewährverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Die Stadt Bad Elster hat keine Verpflichtungen aus neuen Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen.

Die Darlehen, für die die Ausfallbürgschaften im Zeitraum 1997 bis 2009 gewährt wurden, werden planmäßig getilgt. Somit reduzieren sich auch die Restbürgschaften entsprechend. Ein Ausfallrisiko besteht aufgrund der guten Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft derzeit nicht.

Leasingverträge, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft werden, wurden durch die Verwaltung nicht geschlossen. Bei geschlossenen Verträgen steht der Finanzierungscharakter nicht im Vordergrund

und das wirtschaftliche Eigentum verbleibt auch beim Leasinggeber. Es handelt sich demnach um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und die Genehmigungspflicht nach § 82 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO entfällt gemäß § 2 Abs. 1 2. Halbsatz Kommunalfreistellungsverordnung (KomFreiVO).



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltes 2023
- Überblick über laufende Investitionskredite